



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0950 Status: öffentlich Datum: 28.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2014	Prüfungsausschuss			
16.12.2014	Kreisausschuss			
10.12.2014	Finanzausschuss			
17.12.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Nds. Landesrechnungshof

hier: Bekanntgabe der Berichte gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)

- a) Grundsicherung für Arbeitssuchende
- b) Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- c) Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat die nachfolgend genannten Bereiche des Landkreises Rotenburg (Wümme) überörtlich geprüft:

A. Grundsicherung für Arbeitssuchende

Ziel der Untersuchung war es, die Sachbearbeitung im Bereich der „Kosten der Unterkunft und Heizung“ gemäß § 22 Sozialgesetzbuch II anhand von Kennzahlen zu überprüfen, um so zum einen die Qualität der Sachbearbeitung und zum anderen einen Vergleich mit anderen Landkreisen darzustellen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird im Prüfungsbericht als Landkreis E bezeichnet.

B. Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhält der Landkreis im Rahmen des Finanzausgleiches Zuweisungen des Landes und hat darüber hinaus zur Deckung der Kosten Gebühren zu erheben. Diese sind nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) oder auf Grundlage sonstiger spezieller Gebührenregelungen festzulegen.

Im Prüfungsbericht wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Landkreis C bezeichnet.

C. Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

Die Finanzstatusprüfung soll feststellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt worden ist.

Der Landesrechnungshof stellt zusammenfassend fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Prüfungszeitraum und nach den Festsetzungen im Haushaltsplan 2013 auch im Finanzplanungszeitraum bis 2016 gegeben war.

Die Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes sowie die zugehörigen Stellungnahmen des Landkreises sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Berichte a) bis c) des Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.

(Luttmann)